



Leistungsvereinbarung

zwischen der

Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft AG
und

_____ (Gönnerin / Gönner)

1. Zielsetzung

Das Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft (KNW-E) vernetzt «die richtigen Partner», damit win-win-Situationen entstehen, die zu Beschäftigung und Wertschöpfung führen. Das KNW-E agiert als Dienstleister für Akteure der gesamten Wertschöpfungskette Land- und Ernährungswirtschaft - kantonal, national & international.

2. Arbeitsweise und Finanzierung

Das KNW-E ist ein Netzwerk, das auf der Zusammenarbeit und Unterstützung durch Supporter, Partner und Gönner basiert. Das KNW-E arbeitet zusammen mit in- und ausländischen Akteuren auf allen Stufen (z. B. Produktion, Verarbeitung, Logistik, Handel, Verpackung, Wissenschaft / Forschung, Konsum) entlang der Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft. Das KNW-E finanziert sich u.a. durch Dienstleistungen und Mandate sowie durch Beiträge seiner Supporter, Partner und Gönner.

3. Leistungen für die Gönnerin / den Gönner

Die Gönnerin / Der Gönner hat das Recht, an Veranstaltungen des KNW-E teilzunehmen (kostenloser bzw. reduzierter Eintritt).

4. Laufzeit

Bis zum 30. Juni geschlossene Vereinbarungen haben eine Laufzeit bis mindestens Ende des Jahres und der volle Jahresbeitrag ist fällig. Ab dem 01. Juli geschlossene Vereinbarungen werden mindestens bis Ende des Folgejahres geschlossen. Das laufende Jahr wird mit dem halben Jahresbeitrag in Rechnung gestellt. Ab dem 01. November geschlossene Vereinbarungen zahlen für die Mindestlaufzeit (Ende des Folgejahres) nur einen Jahresbeitrag. Die ordentliche Jahresrechnung wird im 1. Quartal gestellt.

Die Laufzeit beginnt am _____ (Eintritt) und endet am _____ (Enddatum). Ohne eingetragenes Enddatum verlängert sich die Laufzeit der Vereinbarung jeweils um ein Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

5. Finanzielle Verpflichtung

Die Gönnerin / Der Gönner verpflichtet sich jährlich einen Beitrag von Fr. _____ .- (in Worten: _____ , exkl. MwSt.) an das KNW-E zu leisten.

6. Haftung und Schlussbestimmungen

Das KNW-E lehnt jede Haftung für Schäden ab, die ihren Ursprung im KNW-E oder aus dem Informationsaustausch unter Supportern, Partnern und Gönnern oder von Informationsveranstaltungen haben und zur Anwendung durch die Gönnerin / den Gönner gelangen. Für die Verbindlichkeiten des KNW-E haftet das Geschäftsvermögen. Jede Haftung der Gönnerin / des Gönners über den jährlichen Gönnerbeitrag ist ausgeschlossen. Jede Ergänzung oder Änderung dieser Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Gerichtsstand ist Weinfelden.

Ort, Datum

Unterschrift

Dr. Frank Burose
Geschäftsführer KNW-E AG

Gönnerin / Gönner

Angaben der Gönnerin / des Gönners:

Name:

Strasse Nr.:

PLZ Ort:

Telefon:

E-Mail:
